

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Eignungsprüfung für den
Masterstudiengang Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung
der Universität Regensburg**

Vom 11. März 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung der Universität Regensburg vom 1. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden bei § 9 nach dem Wort „Inkrafttreten“ ein Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ angefügt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden nach dem Wort „Inkrafttreten“ ein Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ angefügt.
 - b. Der bisherige Satz wird Satz 1 und ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut wird angefügt:
„²Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2026 außer Kraft.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 28. Januar 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 11. März 2026.

Regensburg, 11. März 2026
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 11. März 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. März 2026 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. März 2026.